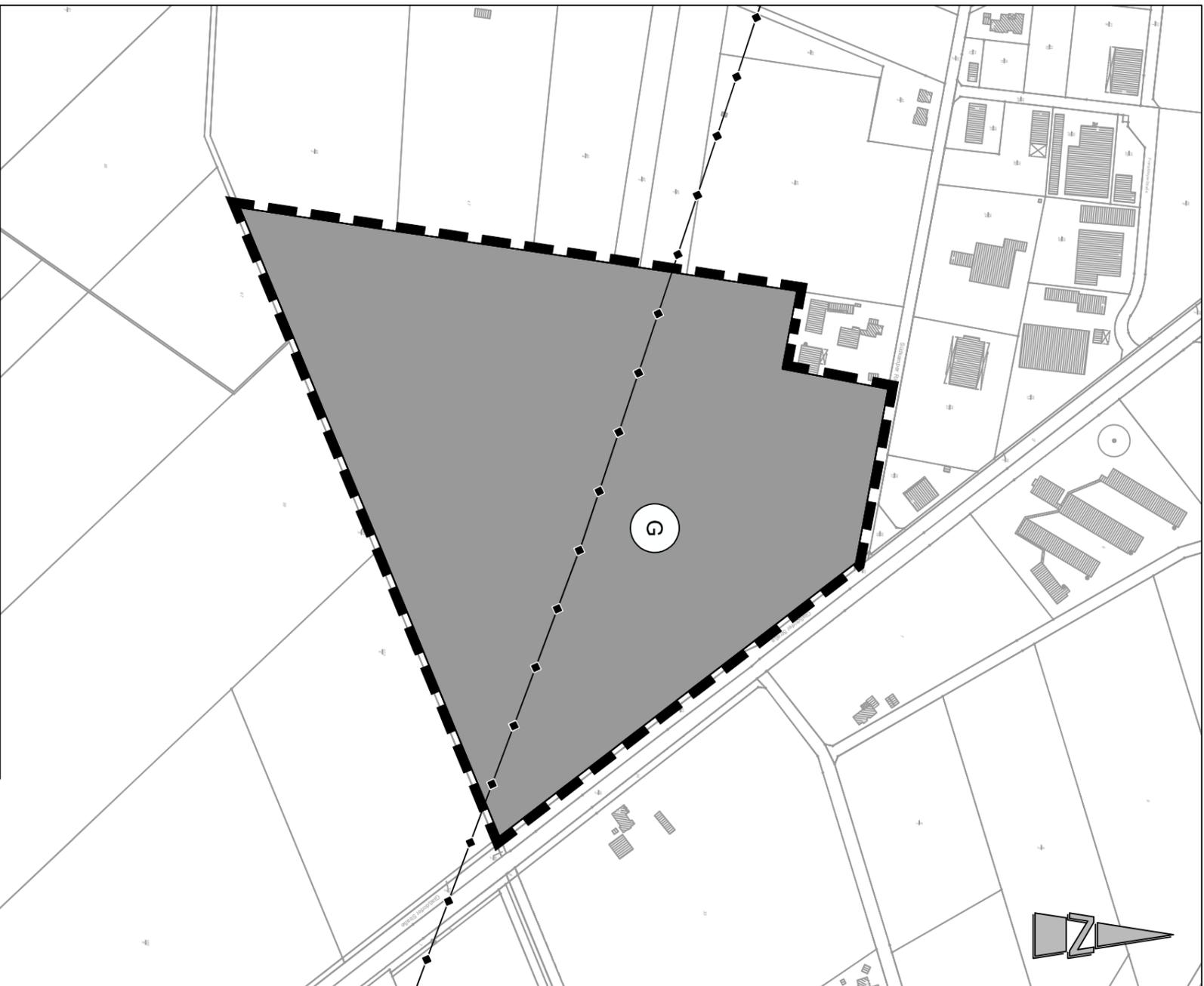


Gemeinde Bösel

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße"



Kartengrundlage: Amtliche Karte

Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2024



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel in seiner Sitzung am die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bösel, (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsblich bekannt gemacht worden.

Bösel, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben von bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Bösel, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bösel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bösel, Bürgermeister

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfüung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kernlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, Landkreis Cloppenburg im Auftrag

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bösel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekanntgemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Bösel, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsblich bekannt gemacht worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bösel, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bösel, Bürgermeister

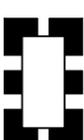
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



gewerbliche Baufläche

3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Versorgungsteilung oberirdisch: Freileitung 110 KV

Gemeinde Bösel

Landkreis Cloppenburg

18. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße"

Vorentwurf

13.11.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26190 Rastede • Oldenburger Straße 86 • (04402) 97 79 30 • www.diekmann-mosebach.de

